

Titel der Drucksache:

3. Bauabschnitt / Urbich - TVA Objekt Nr. 66-1328-98 / Senkung d. Verkehrsgeschwindigkeit auf 30 km/h

Drucksache

0614/20

öffentlich

| Beratungsfolge | Datum | Behandlung |
|----------------|------------|------------|
| Anfragen | 01.03.2020 | öffentlich |

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, planmäßig werden seit dem 02.03.2020 in der Ortslage Urbich Tiefbauarbeiten durchgeführt, die notwendigen Umleitungsverkehr, z.B. der Buslinie 51, im Wohngebiet „Über den Krautländern“ zur Folge haben. Am 04.02.2020 fand im Bürgerhaus Urbich eine Einwohnerversammlung zum 3. Bauabschnitt / Urbich – TVA Objekt Nr. 66-1328-98 statt. Im Ergebnis der Einwohnerversammlung wurde durch das zuständige Fachamt ein weiterführendes Informationsschreiben versandt, in dem jedoch nicht auf die während der Versammlung geäußerten Anfragen, u.a. eine Reduzierung der Geschwindigkeit im Wohngebiet „Über den Krautländern“, eingegangen worden ist. Trotz Zusicherung liegt den Anwohnern bislang keine Antwort auf ihre Anfragen vor. Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage:

1. Ist es möglich, für die Dauer der Tiefbaumaßnahme, eine Reduzierung der Verkehrsgeschwindigkeit im Verlauf der Umleitung, d.h. im Wohngebiet „Über den Krautländern“ anzuordnen?
2. Wenn nein, warum?

Anlagenverzeichnis

10.03.2020, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift